

Kontrolle auf Schritt und Tritt

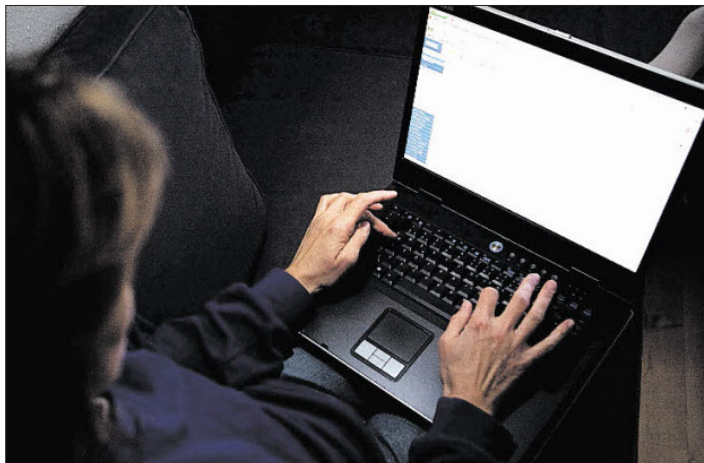
FINANZWACHE: Zugang zu allen wichtigen öffentlichen Datenbanken

Mit einem neuen Kontrollsystem will die Regierung bereits im Jahr 2011 geschätzte 20 Milliarden Euro an hinterzogenen Steuern einbringen. Das ist doppelt so viel als für heuer von der Einnahmenagentur veranschlagt wird.

Das Informationssystem über die Steuerpflichtigen (servizio per le informazioni sul contribuente) hat Zugang zu zahlreichen öffentlichen Datenbanken. Dazu zählen die Datenbanken der Steueragenturen für Einnahmen, Öffentliches Vermögen, Kataster und Zölle, der Sozialversicherungsinstitute (Inps, Inail, Indap), der Ministerien, Gemeinden, Provinzen und Regionen. Es lassen sich sämtliche, von den Steuerpflichtigen bezogenen Einkünfte abrufen, die in diesen Datenbanken aufscheinen. Auch die von der Steuer abzugsfähigen Ausgaben wie Darlehenszinsen und Arztspesen lassen sich so kontrollieren. Dazu kann man die Katasterangaben über Gebäude im Eigentum des Steuerpflichtigen sowie die Daten von Autos, Yachten, Sportflugzeugen ausfindig machen.

Einen Aufschluss über den Lebensstandard der Steuerpflichtigen bieten auch die jährlichen Ausgaben für Strom, Gas, Telefon und Trinkwasser. Sogar die Mitgliedschaft in Reit- und Golfclubs und sonstigen exklusiven Clubs werden im neuen Informationssystem erfasst.

Als besonders kritisch wird erachtet, dass die Finanzwache auch elektronische Auskünfte über die Bankkonten und Fi-



Die Finanzwache hat jetzt viele Möglichkeiten, Steuerhinterzieher ausfindig zu machen.
Kai Remmers

nanzgeschäfte der Steuerpflichtigen erhalten kann, wenn Verdacht auf Steuerhinterziehung besteht. Für Unternehmen gibt es noch zusätzliche Informationen über die Mehrwertsteuer-Meldungen und die mehrwertsteuerpflichtigen Geschäfte, die 30.000 Euro überschreiten.

Die zahlreichen Informationen, die über die Steuerpflichtigen aus den zahlreichen Datenbanken gesammelt werden, dienen zur Schätzung des Gesamteinkommens (accertamento sintetico) aufgrund von Wohlstandsmerkmalen und den während des betreffenden Jahres getätigten Ausgaben. Wenn auf Grund dieser Erhebungen ein deutlich höheres Einkommen festgestellt wird, muss der betreffende Steuerpflichtige mit Steuernachzahlungen und mit Strafen rechnen.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

EU bekämpft Steuerbetrug

Um die Steuerhinterziehung und die Steuerumgehung im Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen den EU-Ländern zu bekämpfen, wird eine verstärkte Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch unter den Steuerbehörden angestrebt.

Die Grundlage für die verstärkte Betrugsbekämpfung im Bereich der Mehrwertsteuer bildet die kürzlich erlassene EU-Verordnung Nr. 904/2010. Neben den Informationen, die von der Steuerbehörde eines bestimmten EU-Landes auf Ansuchen der Behörden eines anderen EU-Landes zur Verfügung gestellt werden müssen, ist auch ein automatischer Informationsaustausch vorgesehen. Um den raschen multilateralen Informationsaustausch zu gewährleisten, wird zwischen den EU-Ländern ein elektronisches Netzwerk mit der Bezeichnung „Eurofisc“ eingerichtet.

Den EU-Mitgliedsländern entgehen jährlich Milliarden an Steuereinnahmen durch Mehrwertsteuer-Betrügereien. Da ein Teil des Aufkommens aus der Mehrwertsteuer in den EU-Haushalt fließt, besteht in Brüssel ein zusätzliches Interesse an der Betrugsbekämpfung. Die Mehrwertsteuer wird durch EU-Richtlinien geregelt, weil sich diese Steuer bei Leistungen im Binnenmarkt nicht als wettbewerbsverzerrend auswirkt. Die Steuerhinterziehungen und die Steuerumgehungen stellen hingegen eine schwere Beeinträchtigung für den fairen Wettbewerb dar.

(abk) W

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Partner

Steuerbegünstigung

Wir planen einen energetischen Umbau und die Erweiterung eines Wohngebäudes. Wir sanieren das Dach, tauschen die Fenster aus, dämmen die Garagedecke. Wir würden je zwei Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung im alten und im neuen Teil einbauen.

Kann ich für ihren um den Steuerbonus von 55 Prozent ansuchen?

Die Steuerbegünstigung von 55 Prozent kann in der Regel nur für Energiesparmaßnahmen auf bereits bestehenden Gebäuden in Anspruch genommen werden; nicht dagegen für Ausgaben, die eine Erweiterung oder einen Neubau betreffen. Bei der Steuerbegünstigung von 55 Prozent werden vier Bereiche gefördert: 1. Sanierungsmaßnahmen zur energetischen Optimierung von Gebäuden; 2. Wärmedämmungsmaßnahmen von bestehenden Immobilien oder Teilen davon, vorausgesetzt sie erfüllen bestimmte Dämmwerte; 3. Austausch der alten Heizanlage; 4. Anschaffung von Sonnenkollektoren zur Bereitung von Warmwasser. Für die Lüftungsgeräte kann meiner Ansicht nach die Begünstigung nicht angewandt werden. Sollten sich jedoch durch die Sanierungsarbeiten am gesamten Gebäude Energieeinsparungen ergeben, die den im Gesetz Nr. 296/2006 angeführten Wert um mindestens 20 Prozent unterschreiten, so fallen sämtliche Sanierungsarbeiten (darunter auch die Lüftungsgeräte) unter die Steuerbegünstigung von 55 Prozent. Die Unterschreitung muss von einem Techniker bestätigt werden.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Montag, 25. Oktober

Monatliche Intrastat-Meldung: Für die im Monat September innerhalb der EU getätigten Einkäufe, Verkäufe oder Dienstleistungen müssen die Steuerpflichtigen mit monatlicher Meldepflicht bis heute die Intrastat-Meldung elektronisch übertragen.

Intrastat-Meldung für 3. Quartal: Die Steuerpflichtigen, die quartalsweise die Interstat-Meldung machen, müssen bis heute die Meldung für das 3. Quartal elektronisch übertragen.

Dienstag, 2. November

(verlängert von Samstag, 30. Oktober)

Registersteuer für Mietverträge: Für neue Mietverträge, die am 1. Oktober 2009 abgeschlossen wurden, ist die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. Oktober abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.